

Schülerbeförderungskosten

Neue Eigenanteile ab 01.01.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Landkreis erstattet nach Maßgabe der jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben und der Kostenerstattungssatzung den Schulträgern, den Wohngemeinden (wenn eine Schule außerhalb Baden-Württembergs besucht wird) und den Schülerinnen und Schüler (SuS) der in seiner Trägerschaft stehenden Schulen die entstehenden notwendigen Beförderungskosten abzüglich der Eigenanteile, § 1 Absatz 1 der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SBKS).

Die Höhe der Eigenanteile ist an den Preis einer Schülermonatskarte der Preisstufe für 1 Zone des jeweils gültigen bodo-Tarifes gekoppelt und ist nach Klassen gestuft, § 6 SBKS.

Wie der Schwäbischen Zeitung jüngst zu entnehmen war, erhöht bodo zum 01.01.2023 die Tarife.

Die Schülermonatskarte der Preisstufe für 1 Zone wird dann 42,20 € kosten (bisher 39,50 €). Die monatlichen Eigenanteile betragen ab 01.01.2023 demnach:

- für SuS bis Klasse 4, für SuS der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und für Kinder der Grundschulförderklassen und der Schulkindergärten 21,10 € (bisher 19,80 €)
- für SuS der Klassen 5-10, für SuS des Berufsgrundbildungsjahres, des Berufsvorbereitungsjahres und der Berufsfachschulen 33,80 € (bisher 31,60 €)
- für die anderen SuS 42,20 € (bisher 39,50 €).

<https://www.rv.de/landkreis/kreistag/kreisrecht>

Möglichkeit des Eigenanteilerlasses:

Für höchstens 2 Kinder einer Familie ist ein monatlicher Eigenanteil zu entrichten, § 6 Absatz 3 SBKS; zuständig für diesen Erlass sind die Schulträger. Der Erlassantrag „3. Kind“ ist von den Familien für jedes Schuljahr erneut zu stellen.

Für **bedürftige Familien** werden, sofern die gesetzlichen Regelungen des Bildungs- und Teilhabepakets erfüllt sind, Schülerbeförderungskosten für alle Kinder der Familie vom Jobcenter erstattet. Ein Eigenanteilerlass nach der Kostenerstattungssatzung für das 3. Kind und weitere Kinder ist in diesen Fällen daher nicht möglich! Auskünfte zur Kostenerstattung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket gibt das Jobcenter.